

**Dauernde Verkehrsordnung**

Betrifft: 8620 Wetzikon

Verkehrsordnung:

Auf Antrag der Stadt Wetzikon hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

Auf folgenden Strassen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:

Zone Schönenwerdstrasse

- Schönenwerdstrasse, Abschnitt Bertschikerstrasse bis Ortsausgang
- Robankstrasse, Abschnitt Schönenwerdstrasse bis Ortsausgang
- Linggenbergstrasse, Abschnitt Schönenwerdstrasse bis Haus Nr. 17

Verfügende Stelle: Kantonspolizei Zürich - Verkehrstechnische Abteilung

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurse gegen die unterstützenden, baulichen Massnahmen sind an das Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, zu richten.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 22.06.2023

Anmeldestelle: Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich

Publizierende Stelle: Stadt Wetzikon